

RICHTLINIEN für den G E S C H I C H T S U N T E R R I C H T
an höheren Schulen in Nordrhein/Westfalen ca. 1950

Z-V NW
H-4(1950)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 180 206 5

GESCHICHTE IN WISSENSCHAFT UND UNTERRICHT

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DER
GESCHICHTSLEHRER DEUTSCHLANDS

[1950]

HERAUSGEGEBEN VON K. D. ERDMANN UND F. MESSERSCHMID

Richtlinien für den Geschichtsunterricht an Höheren
Schulen im Land Nordrhein-Westfalen

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung

Braunschweig

— Bibliothek —

SB 14995

Sonderdruck



LEHRMITTEL-VERLAG G.M.B.H. OFFENBURG/BADEN

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

E-V NW
H-4 (1950)

RICHTLINIEN FÜR DEN GESCHICHTSUNTERRICHT AN HÖHEREN SCHULEN IM LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Im Auftrage des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Monaten eine Gruppe von Geschichtslehrern von Hochschulen und Höheren Schulen mit der Frage des Geschichtslehrplans für Höhere Schulen befaßt. Die Herausgeber dieser Zeitschrift haben die Ermächtigung erhalten, die bisherigen Ergebnisse der Arbeit zu veröffentlichen, damit sie in Fachkreisen erörtert werden können. Es werden im folgenden vorgelegt:

1. Allgemeine Richtlinien für den Geschichtsunterricht an Höheren Schulen.
2. Leitgedanken für einen Lehrplan der oberen vier Klassen (VII—XI).

Diese Leitgedanken wollen nicht einen verkürzten Abriss der Geschichte geben, sondern auf wesentliche Gesichtspunkte der geschichtlichen Entwicklung aufmerksam machen, die im Unterricht berücksichtigt werden sollten.

Die Herausgeber und der Verband der Geschichtslehrer begrüßen es außerordentlich, daß hier für die Entstehung von Richtlinien der Weg des freien Meinungsaustausches gewählt worden ist. Äußerungen werden an die Kölner Adresse der Schriftleitung erbeten.

Die Herausgeber.

1.

Der Geschichtsunterricht hat in strenger Bindung an die von der kritischen Forschung erarbeiteten Tatsachen der Wahrheit zu dienen. Daher darf die geschichtliche Wirklichkeit weder durch Legendenbildung und Mythisierung verzerrt werden noch durch Maßstäbe und Normen, die ihrem Wesen fremd sind. Die ausgebreitete genaue Kenntnis von Tat-

sachen, nicht Gefühle und Meinungen, sind Voraussetzung geschichtlicher Bildung.

Auf dieser Grundlage wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit ist es im Rahmen der übrigen kulturkundlichen Fächer der Höheren Schule die besondere Aufgabe des Geschichtsunterrichts, zu politischer Verantwortung zu erziehen.

2.

Im Mittelpunkt des Geschichtsunterrichts steht der Mensch in den von ihm geschaffenen Gemeinschaften. Es gehört zum Wert und zur Würde des Menschen, daß er sich in einer konkreten Situation in sittlicher Verantwortung zu entscheiden hat. Dabei besteht die Größe und Schwere geschichtlicher Verantwortung gerade darin, daß für den menschlichen Blick nicht immer eindeutig erkennbar ist, was geschehen und was unterbleiben sollte. Dem Handelnden öffnen sich vielmehr verschiedene Wege, zwischen denen er zu wählen hat. Nicht nur dem an sichtbarer Stelle Stehenden, sondern jedem Menschen legt die Geschichte solche Verantwortung auf. So sehr beim Geschichtsunterricht die aufbauenden und dem Frieden dienenden Kräfte im Vordergrund der Betrachtung stehen sollen, darf doch nicht verkannt werden, daß auch negative Kräfte in der Geschichte mächtig sind, und daß die Verkettung von Gut und Böse zum Wesen des menschlichen Daseins gehört.

3.

Der Mensch als Träger der Geschichte muß in der Vielfalt seiner Lebensbedingungen und -beziehungen gesehen werden. Jeder Versuch, das geschichtliche Geschehen durch einen der zahlreichen in der Geschichte wirksamen Faktoren allein zu erklären (Monokausalität), ist abzulehnen. Soweit bestimmte Faktoren in einzelnen Epochen vorherrschend sind, ist ihnen in der Darstellung Rechnung zu tragen.

a) Die politische Geschichte steht mit der Kulturgeschichte in lebendiger Wechselwirkung. Die oft behauptete Gegensätzlichkeit zwischen beiden ist scheinbar; der Staat, die bisher höchste politische Gemeinschaftsform, steht als schöpferische Leistung des kulturschaffenden Menschen im Vordergrund des Geschichtsunterrichts.

In diesem Geschichtsbild haben Krieg und Machtpolitik ihren Platz als historisch wirksame Kräfte. Ihre Heroisierung und Glorifizierung sind damit ausgeschlossen.

b) Die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sind in ihrer vollen Bedeutung zu berücksichtigen, in der neueren Zeit insbesondere die Technik und das mit ihr zusammenhängende Aufkommen der Masse. So werden neben den großen Individuen die Lebensumstände der Gesellschaft in ihrer Breite sichtbar.

c) Die treibenden Kräfte und Strömungen in Religion, Wissenschaft, Literatur und Kunst sind im Zusammenhang mit den übrigen Geschichtsfaktoren in ihren historischen Auswirkungen zu würdigen. Ihre

nähere Behandlung erfolgt im Religionsunterricht sowie in den sprach- und kulturkundlichen Fächern.

4.

Der Geschichtsunterricht geht ohne nationalistische oder partikularistische Verengung von der deutschen Geschichte aus. Die naheliegende Gefahr perspektivischer Verzerrung in Hinsicht auf Reichweite und Gewicht geschichtlicher Ereignisse der eigenen Vergangenheit ist dadurch zu vermeiden, daß der Blick jederzeit auf die Geschichte der anderen Völker gerichtet bleibt. Dabei ist nicht allein deren Wirkung auf die deutsche Geschichte zu berücksichtigen, sondern es sind auch ihre Eigenständigkeit und ihre leitenden Werte zu würdigen. Dies führt zum wahren Verständnis der Vergangenheit Deutschlands wie der weltgeschichtlichen Zusammenhänge. Auch werden dadurch parteiliche, nationale, rassische, weltanschauliche und konfessionell-polemische Enge und Unduldsamkeit überwunden. Schließlich zeigt diese Betrachtungsweise, daß die Zeit der Nationalstaaten und des unbeschränkten Souveränitätsbegriffs, die beide nicht ewige Größen, sondern das Ergebnis einer verhältnismäßig jungen Entwicklung sind, von einer Epoche großräumiger Unionsbildungen abgelöst wird (USA, UdSSR, Commonwealth of Nations). Unter diesem Aspekt ist auch die beginnende Entwicklung einer europäischen Union zu beachten.

5.

So verstanden dient besonders der Geschichtsunterricht der politischen Erziehung, die eine Aufgabe der Schule überhaupt ist. Die nüchterne Erkenntnis der geschichtlich wirksamen Faktoren und die Kenntnis sowohl vergangener Gemeinschaftsformen wie auch der in der Gegenwart lebendigen Kräfte und ihrer politischen Ausformungen (Verfassung, Verwaltung, Recht, Parteien, Gewerkschaften usw.) führen zum Bewußtsein der Mitverantwortung in der Gemeinschaft. So verpflichtet echtes historisches Verstehen zur persönlichen Entscheidung und zur staatsbürgerlichen Mitarbeit.

6.

Um diesen Forderungen zu genügen, muß der Lehrer seinen Unterricht auf wissenschaftlicher Grundlage aufbauen. Das bedeutet, daß er in dauernder Nähe zur Geschichtsforschung bleibt und die Möglichkeiten zur Weiterbildung wahrnimmt. Es muß sein Ziel sein, die Tatsachen unter Berücksichtigung verschiedener Wertungsmöglichkeiten sachlich darzubieten. Zwar setzt der lebendige Geschichtsunterricht den eigenen Standpunkt des Lehrers voraus („Gesinnungslosigkeit und wissenschaftliche Objektivität haben keinerlei innere Verwandtschaft.“ Max Weber). Niemals darf er ihn aber zur verpflichtenden Norm für die Schüler machen. Im Unterrichtsgespräch müssen gegensätzliche Meinungen, auch radikale Urteile der Schüler, zur Geltung kommen, wobei der Tatsache Rechnung zu tragen ist, daß jede geistige Entscheidung radikal ist, ihre Anwendung bzw. ihre Verwirklichung aber getragen sein muß von der

Achtung gegenüber den Entscheidungen anderer, und daß daher im Bereich des praktischen Handelns, also im politischen und sozialen Bereich, Kompromisse unvermeidlich sind. Der Mut zum Kompromiß ist ein Zeichen der Einsicht in die Bedingtheit und Vorläufigkeit allen menschlichen Handelns und darf nicht mit dem Odium der Gesinnungslosigkeit belastet werden.

I. Die Geschichte der alten Welt.

Die Behandlung der Geschichte der alten Welt wird eingeleitet durch eine Einführung in die Vorgeschichte, die sich auf die wichtigsten Erscheinungen beschränkt. In ihr hat der Mensch, zunächst seiner selbst noch unbewußt, seine natürlichen Anlagen entwickelt im Gebrauch des Feuers, in der Anfertigung und Verfeinerung von Werkzeugen, Gebrauchsgegenständen und Schmuck, in der Bildung einfacher Gemeinschaftsformen und religiöser Vorstellungen. Die Indogermanenfrage wird angesichts der noch wenig gesicherten wissenschaftlichen Ergebnisse mit gebotener Zurückhaltung erörtert.

In den Hochkulturen des alten Orients erhebt sich der Mensch aus der vorgeschichtlichen Daseinsweise zu geschichtlicher Lebensform durch planmäßig geregelte Arbeit, Gründung von Städten, Bildung von Staaten. Ihre Eigenart zeigt sich in Gottkönigtum, Beamtenhierarchie und bürokratischer Verwaltung, sowie in dem Beharrenden ihres inneren Lebens, dem fruchtbare Entwicklung weithin fehlt. Dabei ist die kulturelle Bedeutung Ägyptens und der vorderasiatischen Reiche stärker hervorzuheben als ihre wechselvolle politische Geschichte. Das Wesen orientalischer Despotie soll klar werden, ebenso die Tatsache, daß der Orient die Heimat des Weltreichsgedankens ist.

Das Perserreich, das erste von Indogermanen begründete Weltreich, verdient besondere Beachtung wegen seines Einflusses auf die hellenistischen Staaten und durch sie auf Rom. Von Zoroaster und seiner Lehre wird man hinblicken auf das ungefähr gleichzeitige Auftreten Buddhas in Indien, Kungfutses und Laotses in China, die ihre Völker, deren Stromkulturen etwas später als diejenigen im vorderen Orient entstanden sind, zu geistigem Leben erhoben haben, das noch die Gegenwart prägt. Sie wirken im gleichen Zeitraum wie die jüdischen Propheten und die großen Gestalten des griechischen Geisteslebens. So wird sichtbar, wie in dieser Zeit in verschiedenen Kulturen Grundlegendes für die geistige Existenz der Menschheit geschaffen wird.

Die Geschichte Israels ist in ihrer Verflochtenheit mit der Geschichte des Alten Orients zu betrachten und die einzigartige religiöse Bedeutung des jüdischen Volkes in ihrem vollen Wert für die Menschheit zu würdigen. Auch durch den ägäischen Kulturkreis (besonders Kreta) gewinnt der alte Orient Einfluß auf die griechische Welt, durch sie auf Rom und das Abendland. Kulturelle Wirkungen des alten Orients sind bis in unsere Tage spürbar (in Zeitrechnung, Schrift, Formen der Kunst).

Die Geschichte der griechischen Welt und des römischen Reiches soll so eingehend geboten werden, daß der Ablauf der historischen Ereignisse verständlich und das antike Leben in der Vielfalt seiner Erscheinungen anschaulich wird; denn die Antike ist ein wesentliches Element der gemeinsamen europäischen Kultur und des gegenwärtigen geistigen Bewußtseins.

Die Schöpfungen der Griechen in Religion und Dichtung, Philosophie und Wissenschaft, Baukunst und bildender Kunst stellen ihren Beitrag für die geistige Entwicklung der Menschheit dar. Die Römer erscheinen als das große staatsformende Volk, dessen Vorzüge seine politische Kraft und sein Sinn für Recht, Gesetz und Ordnung waren. Eine Betrachtungsweise, die in den Römern ausschließlich kriegerische Eroberer sieht, wird ihrem Wesen nicht völlig gerecht. Nach einer Zeit vorwiegend machtpolitisch bestimmter Expansion wird das römische Weltreich von dem Gedanken geleitet, die Menschheit in der pax Romana zu vereinen. Darin liegt zu einem wesentlichen Teil die Bedeutung der römischen Kaiserzeit. Die Reichsidee auf ethisch-religiöser Grundlage wirkte nach dem Ende des römischen Imperiums im Westen fort und wurde in Byzanz wie im Abendland mit christlichem Sinn erfüllt.

Die Kenntnis der Schattenseiten des antiken Lebens, seiner menschlichen Begrenzung und sozialen Spannung hat sich uns vertieft. In der griechischen Polis ist die Idee der politischen Freiheit und Selbstverantwortung zwar hervorgebracht und verwirklicht, später aber entwertet und ausgehöhlt worden. Die Polis war auch außerstande, zu größeren Staatsbildungen vorzuschreiten.

Die Ausweitung des Griechentums erfolgte erst unter Alexander und dem Hellenismus, der auf der politischen Grundlage eines Großreiches der griechischen Kultur den Weg in die Welt wies. Anschauungen und Gedanken, die wie in der Stoa die ausschließliche Bindung an das eigene Volk und seinen Staat überwinden und sich auf die Menschheit als Ganzes richten, treten jetzt hervor und bleiben wirksam. In der römischen Geschichte vollzog Caesar nach dem Vorbild Alexanders die Entwicklung vom Gemeindestaat zum Reichsstaat. Die Republik wurde dabei zur Monarchie; der Verlust der bürgerlichen Freiheit des Einzelnen war der Preis, den das römische Volk für die Weltherrschaft gab.

Ein Schatten des antiken Lebens ist der Mangel an sozialem Sinn, den erst die Stoa fühlte und das Christentum überwand. Die Härte des Sklavenwesens muß offen dargelegt werden; die Krisen der römischen Geschichte im letzten vorchristlichen und dritten nachchristlichen Jahrhundert sind auch in ihrer sozialen Bedingtheit zu verstehen. Der Niedergang der Antike muß in seinen verschiedenen Gründen erkannt werden. Der Zerfall des römischen Reiches entstand von innen her; er wurde nicht durch die Germanen verursacht.

Die Religion war eine Lebensmacht für alle Völker der alten Welt, bei denen sie staatliches und persönliches Leben beherrschte. Am wenigsten ist das wohl bisher bei Rom beachtet worden, in dessen Geschichte auf

die enge Verbindung zwischen Staat und Religion sowie auf die tiefe Religiosität, die ein Grundzug römischen Wesens war, eingegangen werden muß. Die Aufnahme orientalischer Kulte, der Synkretismus der ausgehenden Antike und seine schließliche innere Verarmung bedeuten das Ende der antiken Religionen, die vom Christentum als einer wesentlich anderen Religion überwunden werden. So wird die Bedeutung Constantins sichtbar, der die Wende von der Antike zum christlichen Mittelalter heraufführt.

Literaturhinweise:

Altheim, F., Italien und Rom, 1. Bd. Die Grundlagen; 2. Bd. Bis zum Latiner Frieden 538 v. Z. Amsterdam-Leipzig 1941. — desgl.: Die Krise der alten Welt im 3. Jahrhundert n. Zw. und ihre Ursachen, 1. Bd. Die außer-römische Welt; 3. Bd. Götter und Kaiser. Berlin 1943. — Bossert, H. T., Alt-Kreta. 3. Aufl. Berlin 1937. — Breasted, J. H., A History of Egypt from the earliest times to the Persian Conquest. 2. Aufl. London 1924. Geschichte Ägyptens, deutsch von H. Ranke. Wien 1936. — Fuchs, H., Der geistige Widerstand gegen Rom in der antiken Welt. Berlin 1938. — Gelzer, M., Caesar. Der Politiker und der Staatsmann. 2. Aufl. Mch. 1940. — desgl.: Vom römischen Staat. Zur Politik und Gesellschaftsgeschichte der römischen Republik. 2 Bde. Leipzig 1945. — desgl.: Pompeius. Mch. 1949. — Jaeger, W., Paideia. Die Formung des griechischen Menschen. Berlin. 1. Bd. 1934; 2. Bd. 1944; 3. Bd. 1947. — Junge, P. J., Dareios I., König der Perser, Leipzig 1944. — Kornemann, E., Gestalten und Reiche. Essays zur alten Geschichte. Leipzig 1943. — desgl.: Weltgeschichte des Mittelmeerraumes von Philipp II. von Makedonien bis Muhammed, hrsg. von Herm. Bengtson. 2 Bde. München 1948/49. — Kahrstedt, U., Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. Mch. 1944. — Klingner, Fr., Römische Geisteswelt. Essays über Schrifttum und geistiges Leben im alten Rom. Leipzig 1943. — Nilsson, M. P., Geschichte der griechischen Religion. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Mch. 1941. — Pohlenz, M., Der hellenische Mensch. Göttingen 1947. — Rostovtzeff, M., Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, deutsch von Lothar Wickert. 2. Bde. Leipzig o. J. — Vogt, J., Constantine der Große und sein Jahrhundert. Mch. 1949. — Wahle, E., Grenzen der frühgeschichtlichen Erkenntnis. Zur ethischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaft. Phil.-hist. Klasse. Heidelberg 1940 f. — Weber, W., Römisches Herrschertum und Reich im zweiten Jahrhundert n. Chr. Stg.-Berlin 1937.

II. Das Abendland bis zum Ausgang des Mittelalters

Das Mittelalter ist nicht mit modernen Begriffen zu erfassen und weder in der negativen Beleuchtung zu sehen, die das Urteil von Humanismus, Reformation, Aufklärung und Vulgärliberalismus bestimmte („Finsteres Mittelalter“), noch in der seit der Romantik einsetzenden Verklärung, die nationalpolitische oder konfessionelle Wurzeln hat. Alle Maßstäbe, die diesen Auffassungen zugrunde liegen, sind dem Mittelalter selbst fremd und vermögen ihm daher nicht gerecht zu werden. Es ist auch verkehrt, eine bestimmte Phase des Mittelalters — etwa die Zeit der Hochscholastik — oder einzelne an ihm bezeugende Wesenszüge — z. B. Askese und Spiritualisierung — absolut zu setzen, da hierdurch der Spannungsreichtum und die wirkliche Problematik des Mittelalters ver-

schüttet werden. Diese bestehen u. a. gerade darin, daß sich das Mittelalter selbst zwischen Weltbejahung und Weltverneinung zu entscheiden hatte (ständiges Drängen auf Reform!), und daß sich in seinem Verlauf, beginnend schon im 11. und endend im 15. Jahrhundert, die Auflösung der Ordnungen vollzieht, die seinen Charakter als Epoche bestimmen.

Der erste Schritt hierzu ist der sogenannte Investiturstreit, der nicht als Kampf zwischen Staat und Kirche, sondern als Ringen um die rechte Ordnung der Welt innerhalb einer grundsätzlich nicht in Frage gestellten Einheit zu betrachten ist; beide Parteien vertreten ein gerechtes Anliegen. Cluny, dessen Bestreben auf Reform des monastischen Lebens im Zusammenwirken mit der weltlichen Gewalt, nicht aber auf Reform der Gesamtkirche oder gar des öffentlichen Lebens gerichtet war, hat hierbei weit weniger eine Rolle gespielt als die revolutionäre Persönlichkeit Gregors VII. Während das Königtum die herkömmliche Ordnung verteidigte, zerstörte das Papsttum sie um der Durchsetzung eines geläuterten Kirchenbegriffs willen und öffnete durch die damit bewirkte Ausschaltung der weltlichen Macht aus dem sakralen Bereich unbewußt den Weg zu deren völliger Säkularisierung; andererseits beginnt die Kirche seitdem staatliche Züge anzunehmen (Papstkaisertum Innozenz III.; päpstlicher Fiskalismus usw.). Hieraus und besonders aus der Überspannung dieser Prinzipien erwachsen die religiös-kirchlichen Krisen des Spätmittelalters und die dann schon einsetzenden Kämpfe zwischen den sich nun autonom gegenüberstehenden Mächten Staat und Kirche. Auch ist die scharfe Trennung der Welten des Glaubens und des Wissens bereits in der auf die Hochscholastik folgenden Phase der mittelalterlichen Philosophie vollzogen worden (Lateinischer Averroismus; Nominalismus).

Das Mittelalter wirkt als eine historisch abgeschlossene Zeit auf zahlreichen Wegen in die Gegenwart ein (Kirche, Völker Europas und ihre nationalen Kulturen, Abgrenzung zwischen lateinischem, griechisch-orthodoxem Christentum und Islam, rechtlich-soziale Zustände, literarisch-künstlerische Überlieferung usw.). Wenn solche Kräfte im Unterricht auch stark hervortreten, so soll der Blick doch vor allem auf die bezeichnenden Züge gelenkt werden, die das Mittelalter als eine eigene Epoche charakterisieren und sich dem modernen Auge in ihrer ausgeprägten Besonderheit nur schwer erschließen.

Hierbei sind voneinander zu unterscheiden :

- A. Die typischen Elemente vorwiegend wirtschaftlich-sozialer Art, die unter anderen Voraussetzungen ähnlich auch sonst in der Geschichte begegnen („Griechisches Mittelalter“ vom 10.—6. vorchristlichen Jahrhundert, japanischer Feudalismus). Sie werden für das abendländische Mittelalter hervorgerufen durch die Auflösung der antiken, an die Stadt gebundenen Hochkultur und das sie begleitende Eindringen des bäuerlichen Germanentums in deren Bereich. Ihren Ausdruck finden sie 1) in einer Adelherrschaft, die bei bäuerlich-naturalwirtschaftlicher ökonomischer Grundlage auf individueller Herrscherleistung und persönlicher Bindung aller

Menschen im abgestuften ständischen Aufbau beruht und rationale Regierungs- und Verwaltungsmethoden nicht kennt; 2) in der überragenden Bedeutung von Gemeinschaftsmächten (Korporationen, Genossenschaften); 3) in der festen Bindung an das Althergebrachte im Recht sowie in der Identität von Symbol und Rechtsstatsache; 4) in einer schriftlichen Bauern- und Adelskultur; 5) schließlich auch in dem als „Germanisierung des Kirchenrechts“ bezeichneten Einströmen grundherrschaftlicher und feudaler Rechtsformen in die ursprünglich auf antiker Grundlage erwachsene Kirchenverfassung (Eigenkirche, sozialständische Reservate in Klöstern und Stiften usw.).

- B. Die spezifischen Elemente im Bereich der geistigen Kultur, die dem europäischen Mittelalter seine individuellen, sonst so nicht mehr bezugten Züge verleihen; 1) die religiös-dogmatische Bindung, die im Christentum als der selbstverständlichen Lebensgrundlage gegeben ist, jederlei Autonomie ausschließt und mit den von der Kirche verkündeten ethischen Vorschriften eine strenge, das soziale Leben regelnde Norm allen Handelns enthält; 2) die antike Bildungstradition lateinischer Prägung, die Schule und Schrifttum mit verpflichtender Autorität bis ins einzelne beherrscht.

Antikes Bildungserbe und christliche Kirche sichern durch ihren universalen Charakter dem in der Völkerwanderungszeit politisch zerfallenen orbis Romanus ein Weiterleben als geistig-religiöse Einheit. Hierfür bildet die ursprüngliche seelische Undifferenziertheit der im Frühmittelalter entstehenden germanisch-romanischen Völker eine Voraussetzung. An den germanischen Staaten der Völkerwanderungszeit läßt sich dieses Verhältnis zwischen germanischer Undifferenziertheit und antik-christlichem Erbe in verschiedenen Ausprägungen zeigen. Nachdem die Differenzierung sich vollzogen hat, führt sie im Spätmittelalter zu mehr und mehr national bestimmten Staatsbildungen; sie bewirkt gleichzeitig die langsame Auflösung auch der geistigen Einheit des Abendlandes, die schließlich nur noch als eine schwer gefährdete Bildungseinheit fortlebt.

Das Problem der Kulturkontinuität zwischen Antike und Mittelalter ist in sorgfältiger Abwägung der mannigfachen hierfür maßgebenden Faktoren besonders zu berücksichtigen und hierbei die einseitige Beschränkung auf den sozial-wirtschaftlichen Bereich zu vermeiden; neben der Völkerwanderung ist die hohe Bedeutung der Kulturwanderung für das Werden und Fortbestehen der abendländischen Tradition zu zeigen (Wanderung antiker Bildungselemente aus dem Mittelmeerraum nach Irland und England, von dort in fränkischer Zeit auf den Kontinent zurück; Rolle der Schulen und Universitäten in der abendländischen Bildungsgeschichte vom 10.—15. Jahrhundert).

Die Christianisierung der Germanen ist weder als rein machtgeschichtlicher Vorgang noch als Überfremdungsprozeß zu begreifen und kann im einzelnen nur nach der jeweils gegebenen historischen und geistigen Lage beurteilt werden. Sie bedeutet in jedem Falle den entscheidenden Schritt der betroffenen Völker aus ihrer Frühzeit in die mittelalterliche Geschichte.

Der Islam ist nicht eine Randerscheinung der Geschichte des Mittelalters. Er hat sie vielmehr tief beeinflusst, indem er 1) die kulturelle und politische Einheit des Mittelmeerraumes endgültig zerstörte und dadurch das Wandern des politischen Schwerpunktes ins Abendland nach Norden begünstigte, 2) später die Kreuzzüge als religiös wie kulturell bedeutungsvolle Gemeinschaftsunternehmungen der abendländischen Mächte auslöste, und 3) als Bewahrer des griechisch-antiken Erbes in Naturwissenschaft und Philosophie die zur Hochscholastik und den modernen Erfahrungswissenschaften führende geistige Umwälzung um 1200 mitbestimmte.

Die Bedeutung von Byzanz für den Gesamtverlauf der mittelalterlichen Geschichte ist größer als das von der Aufklärungshistoriographie bestimmte Zerrbild erkennen ließ, die das oströmische Reich als ein mumifiziertes Gebilde ohne Leben zeichnete. Byzanz führte als Großmacht im Widerspiel zu Papsttum und westlichem Kaisertum ungebrochen im Osten die römische Reichstradition weiter, wurde die geistig-religiöse Metropole für die ost- und südslawischen Völker und war stets ein Kulturvermittler zum Westen hin. Die Kirchenspaltung zwischen Rom und Byzanz in ihren Ursachen und Folgen sowie der Unterschied im Verhältnis zwischen Kirche und weltlicher Gewalt im Osten und Westen lassen wesentliche Züge für die Ausbildung und Charakterisierung des Abendlandes hervortreten.

Dessen geistig-religiöse Einheit findet einen Ausdruck, der politisch wirksam wird, im mittelalterlichen Reichsgedanken. Dieser, aus verschiedenen Quellen gespeist, wandelbar und von begrenzter Reichweite, konnte in seiner vielschichtigen Problematik von der Forschung noch nicht abschließend geklärt werden und ist daher zurückhaltend zu behandeln. Auch das Reich als politische Realität kann keineswegs mit den Kategorien des modernen Groß- und Machtstaates („Imperialismus“), noch gar denen des deutschen Nationalstaates (Deutsches Reich seit 1871; „Drittes Reich“) interpretiert oder auch mit einer dieser ausgesprochen neuzeitlichen politischen Erscheinungen in innere Verbindung gebracht werden.

Die erkennbar von den deutschen politischen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts und vom Staatsbegriff der Neuzeit beeinflusste, seit Giesebrecht vorherrschende Darstellung der hochmittelalterlichen Geschichte Deutschlands — besonders der Beziehungen zu anderen Völkern und des Ringens zwischen Krone und Fürstentum (über „Staat und Kirche“ s. o!) — wie auch die von humanistischer und reformatorischer Abneigung gefärbte Minderschätzung des Spätmittelalters oder seine einseitige Auffassung als einer Herbstzeit sind in Einklang mit der neueren Forschung zu korrigieren. Wenn auch das Reich politisch stagniert und verfällt, so ist das Spätmittelalter doch eine Zeit allgemeiner hoher kultureller und wirtschaftlicher Blüte; in Italien, Frankreich und England entstehen damals neue, zukunftsreiche politische Formen. Das zeigt besonders eine vergleichende verfassungsgeschichtliche Betrachtung des Hoch- und Spätmittelalters. Der Feudalismus erweist sich dabei als ein nicht zwangsläufig zur politischen Desorganisation führendes Prinzip. Es zeigt sich, daß besondere Gründe — sie liegen in der vielfältig bedingten spezifi-

schen Schwäche der deutschen Krongewalt — dazu führten, daß die mit dem 15. Jahrhundert beginnende Umwandlung des auf das Rittertum gestützten früh- und hochmittelalterlichen Personenverbandsstaates in den modernen, vom Beamtentum getragenen Flächenstaat in Deutschland nicht der Krone, sondern den Territorien zugute kam. Deren geschichtliche Bedeutung liegt darin, daß sie auf deutschem Boden Grundlage und Rahmen für die Entwicklung des neuzeitlichen Staates, seiner Organe und der ihn tragenden Gesinnung wurden. Das Städtewesen des Mittelalters — ein in Südeuropa aus der Antike stammendes Element, in den übrigen Teilen des Abendlandes eine schöpferische Leistung der seit dem 11. Jahrhundert zur politischen Mündigkeit gereiften Kaufmannschaft, vor allem zwischen Loire und Rhein und der von dort ausstrahlenden Kräfte — kann in verfassungsgeschichtlichem wie in wirtschaftsgeschichtlichem Zusammenhang betrachtet werden. Das mit der Stadt neu in die mittelalterliche Geschichte Europas eintretende Element des Bürgertums tritt neben Klerus, Rittertum und Bauerntum und wirkt bald auch als kulturtragende Schicht.

Alle vier Sozialgruppen vereinigen sich zur deutschen Ostkolonisation, die die größte Gemeinschaftsleistung des deutschen Volkes im Mittelalter ist, den späteren deutschen Führungsmächten Österreich und Brandenburg-Preußen buchstäblich den Boden bereitete, darüber hinaus aber auch in ihrer hohen gesamtabendländischen Kulturbedeutung zu würdigen bleibt.

Die jahrzehntelange Diskussion der Antithese Ostpolitik — Italienpolitik im Mittelalter (Sybel-Fickerscher Streit) darf heute als beendet angesehen werden, da sie auf der Ebene moderner politischer Zeitfragen und Vorstellungen erwachsen war, die als ungeeigneter Maßstab für die mittelalterliche Geschichte erkannt worden sind.

Literaturhinweise:

Neuß, W., Das Problem des Mittelalters. Kolmar/Els. — Seidlmayer, M., Das Mittelalter. Umriss und Ergebnisse des Zeitalters. Unser Erbe. Regensburg 1948. — Aubin, H., Vom Altertum zum Mittelalter. Absterben, Fortleben und Erneuerung. Mch. 1949. — Pirenne, H., Geburt des Abendlandes. Untergang der Antike am Mittelmeer und Aufstieg des germanischen Mittelalters. Amsterdam 1942. — Ostrogorsky, G., Geschichte des byzantinischen Staates. Mch. 1950. — Tellenbach, G., Die Entstehung des deutschen Reiches. Mch. 1948. — Tellenbach, G., Germanentum und Reichsgedanke im früheren Mittelalter (Histor. Jahrbuch der Görresgesellsch. 62.—69. Jahrg., 1949, S. 109—155). — Mayer Pfannholz, A., Die Wende von Canossa (Hochland 30, 1935). — Tellenbach, G., Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturestreits. Stg. 1936. — Kern, F., Recht und Verfassung im Mittelalter (Histor. Zeitschrift 120, 1920). — Mitteis, H., Der Staat des hohen Mittelalters. Weimar 1948. — Schmeidler, B., Königtum und Fürstentum in Deutschland in der mittelalterlichen Kaiserzeit (Preuß. Jahrbücher 208, 1927). — Brunner, O., Land und Herrschaft. Wien. 1942. — Mayer, Th., Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters. Weimar 1950. — Schneider, F., Die neueren Anschauungen der deutschen Historiker über die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters. Weimar 1947. — Heimpel, H., Das deutsche Spätmittelalter, Charakter einer Zeit (Histor. Zeitschrift 158, 1938);

Wiederabdruck in: Deutsches Mittelalter (Ges. Aufsätze von H. Heimpel), Leipzig 1941. — Pierenne, H., Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. (Sammlung Dalp), Bern 1948. — Curtius, E. R., Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. Bern 1948.

III. Europa und die Welt

Die mit der Scholastik beginnende gedankliche Durchdringung aller Lebensbereiche gewinnt, nach Nationen abgestuft, im Spätmittelalter an Intensität und Breitenwirkung und führt zu einem neuen Verhältnis von Mensch und Welt. Unter Hinwendung zur Antike geschieht im italienischen Humanismus der Durchbruch des neuen Lebensgefühls. Dieses gewinnt, sich ausbreitend, europäische Geltung. Das Leitbild der Renaissance ist der Uomo universale, der in seiner Individualität die Fülle des Daseins zu umfassen und alle Kräfte der Welt zu meistern strebt. Die europäischen Nationen beginnen nunmehr, auf dem Seewege die Welt in Besitz zu nehmen (Kolonialzeitalter). In den gleichen Jahrhunderten beginnen die Russen, die von den geistigen Erschütterungen der Reformation und der Renaissance unberührt bleiben, ihre Expansion nach Sibirien.

Bei aller Betonung des Diesseits wird die christliche Grundhaltung nicht aufgegeben (christlicher Humanismus); auch erlebt die mittelalterliche Frömmigkeit gerade um die Wende des 15. Jahrhunderts einen Höhepunkt, was sich in vielen Erscheinungen zeigt (Reformbewegungen, Brüder vom gemeinsamen Leben, gesteigertes Wallfahrtswesen, Blüte der kirchlichen Kunst, Stiftungen). Die Stärke der religiösen Tradition verrät sich auch darin, daß so verschiedene Gestalten wie Luther und Karl V. auf „modernen“ Wegen mittelalterliche Anliegen zu verwirklichen trachten.

Über die Reformation und ihre Vorgeschichte haben sich die Ansichten der Forscher aus den verschiedenen Konfessionen heute einander weitgehend genähert. Es ist allgemein anerkannt, daß man zu unterscheiden hat zwischen den primären religiösen Wurzeln der Reformation und den mancherlei Mißständen im damaligen Kirchenwesen (päpstlicher Fiskalismus, Ämtersehner, Entartung der Ablasspraxis), gegen die sich die „Gravamina der deutschen Nation“ ebenso richten wie die innerkatholische Reformbewegung. Historisch wirksam wird das religiöse Geschehen der Reformation dadurch, daß es sich mit den „Gravamina“ verbindet und darüber hinaus mit mancherlei Spannungen und Vorgängen auf politischem und sozialem Gebiet zusammentrifft und verschmilzt (Bauernkrieg, fürstliche und ständische Opposition gegenüber der Zentralgewalt in Deutschland und den westeuropäischen Staaten). Dabei hat der Calvinismus, diese Verschmelzung bewußt vollziehend, gegenüber Luthers deutscher Reformation die geschichtlich größere Wirkung gehabt (niederländischer Calvinismus, englischer und amerikanischer Puritanismus). Eine der bedeutendsten Folgen der Reformation außerhalb des von ihr erfaßten Bereiches ist die tridentinische Reform der katholischen Kirche.

Die Durchdringung der Welt mit rationalen und experimentierenden Methoden erstreckt sich auch auf das politische Leben (Staatsräson). Das jetzt entwickelte Behörden- und Steuerwesen sowie das stehende Heer dienen mit dem neubelebten römischen Recht dazu, den Staat zu organisieren und die fürstliche Souveränität, deren Begriff nun herausgearbeitet wird, durchzusetzen. Hierzu trägt auch das landesherrliche Kirchenregiment bei (*cuius regio, eius religio*), das aus dem umgebildeten mittelalterlichen Herkommen der fürstlichen Sorgepflicht für die Kirche stammt. Es wird auch in den katholischen Staaten ausgeübt und führt hier zu Konflikten mit der kirchlichen Zentralgewalt, die verschiedene Lösungen finden (Heinrich VIII., Gallikanismus, Josephinismus). Die autonomen, in ihrem Dasein naturalistisch begründeten Einzelstaaten treten zunächst in Italien, dann in ganz Europa in ein System ausbalancierter Mächte, in dem das Ringen um Hegemonie zu wechselnden Konstellationen und Machtverhältnissen führt. Perioden verhältnismäßigen Gleichgewichts werden abgelöst von Kämpfen um die europäische Vorherrschaft, die nacheinander von verschiedenen europäischen Kontinentalstaaten erstrebt worden ist. Die Hegemonieversuche scheitern daran, daß in den neueren Jahrhunderten in immer steigendem Maße außereuropäische, maritime und kontinentale Kräfte (England, Amerika, Commonwealth, Türkei, Rußland) nach Europa hineinwirken. Während dieser Kämpfe bilden sich die Typen der modernen Land- und Seemacht mit der ihnen eigenen inneren Struktur heraus; sie entwickeln spezifische politische, auch das Geschichtsbild bestimmende Konzeptionen, die sich bis zum heutigen Tage in praktischen Verhalten auswirken. Das Ausgreifen in die Welt führt zur Begründung weitgespannter Kolonialreiche und schließlich zum Kampf um die Weltbeherrschung zwischen wenigen Großraumstaaten. In diesem Rahmen zeigt sich die Eigenart der deutschen Geschichte darin, daß hier im Gegensatz zu jener Entwicklung die binnenländische Beschränkung bleibt und die politischen Verhältnisse in erstarrten Formen verharren, bis aus der aufkommenden Rivalität zwischen dem neuen brandenburgisch-preußischen Machtstaat und der alten habsburgischen Vormacht sich der Dualismus entwickelt, der die deutsche Geschichte bis 1866 beherrscht.

Der Aufstieg Preußens zu europäischer Großmachtstellung ist, abgesehen von der unleugbaren starken inneren Kraft dieses Staates, durch die günstige Konstellation der Mächte gefördert worden. Friedrich der Große und seine Politik können nur mißverstanden werden, wenn man sie aus dem Zusammenhang ihrer Zeit herauslöst und in unhistorischer Weise mit naturrechtlichen oder nationalen Maßstäben mißt. Der Siebenjährige Krieg ist weltgeschichtlich ein Teilstück des globalen Ringens zwischen England und Frankreich, das letztlich um Indien und Amerika ging.

Die gegen die traditionelle staatliche Ordnung entwickelten naturrechtlichen Staatslehren werden in den amerikanischen Kolonien Englands zur Grundlage neuer politischer Ordnung. Hier werden zum ersten Mal unveräußerliche Menschenrechte, die dem Individuum eine von staatlichen Eingriffen geschützte Lebenssphäre sichern (Liberalismus) und zugleich

den Staat auf den Willen der Staatsbürger gründen (Volkssouveränität, Demokratie), verfassungsmäßig ausgesprochen. Auch in Frankreich erscheint der Gedanke der Volkssouveränität als Anspruch und Waffe im Kampf des wirtschaftlich und gesellschaftlich emporgestiegenen Bürgertums gegen die absolute Monarchie (Französische Revolution). Unter der Schreckensherrschaft werden jedoch die Individualrechte unbeschadet ihrer programmatischen Behauptung tatsächlich der Nation (*volonté générale*) geopfert. Die Jakobiner errichten zum ersten Mal einen Einparteienstaat mit totalem Anspruch, der sich auch auf religiösem Gebiet auswirkt: das Vaterland wird zum Kultgegenstand. In England befördert die industrielle Revolution am Ausgang des 18. Jahrhunderts den schnellen Aufstieg des unternehmenden Bürgertums, das seit der Parlamentsreform von 1832 neben die Aristokratie als entscheidende Macht tritt und dem Viktorianischen Zeitalter politisch, wirtschaftlich und kulturell sein Gepräge gibt. Die politischen und ideologischen Auswirkungen der Französischen Revolution zeigen sich u. a. darin, daß nun der Nationalstaatsgedanke mit dem demokratischen Prinzip im Bunde als neuer geistiger Impuls dem politischen Leben der Völker und Staaten eine starke Dynamik verleiht. Im Kampf gegen die Napoleonische Hegemonie wird in Deutschland der von Herder kulturell gemeinte Begriff „Volk“ gleichfalls politisiert. Als solcher wird er von den slavischen Völkern Ost- und Südosteuropas aufgegriffen und zum Ausgangspunkt ihres Kampfes um nationale Selbständigkeit gemacht, der zur Zersplitterung des Donauraums, des Balkans und der Randgebiete des Zarenreichs führt. Die Restauration nach 1815 kann die neuen Kräfte nicht bändigen. Zusammen mit der sozialen Frage, die durch das Anwachsen der Bevölkerung und die verstärkte Industrialisierung zunächst Westeuropas entstand, führen sie zu der revolutionären Erschütterung von 1848, den Nationalitätenskämpfen im Habsburger- und Zarenreich sowie zu den Einigungsbestrebungen in Italien und Deutschland.

Literaturhinweise:

Dehio, L., Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte. Krefeld 1948. — Näf, W., Die Epochen der neueren Geschichte. Staat und Staatsgemeinschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 2 Bde. Aarau 1945/1946. — Lortz, J., Die Reformation in Deutschland. 2 Bde. Frbg. 1941/42. — Ritter, G., Luther, Gestalt und Tat. 5. Aufl. Mh. 1949. — Ritter, G., Europa und die deutsche Frage. Mh. 1948. — Höffner, J., Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im goldenen Zeitalter. Trier 1947. — Jedin, H., Geschichte des Konzils von Trient. Bd. 1. Frbg. 1949. — Braubach, M., Der Westfälische Friede. Münster 1948. — Hazard, P., Die Krise des Europäischen Geistes. Hambg. 1939. — Hazard, P., Die Herrschaft der Vernunft. Das europäische Denken im 18. Jahrhundert. Hambg. 1949. — Schnabel, F., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Frbg. 1947. — Mommsen, W., Größe und Versagen des deutschen Bürgertums. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1848/49. Stg. 1949. — Stadelmann, R., Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1948. Mh. 1949. — Guttmann, B., England im Zeitalter der bürgerlichen Reform. Stg. 1945.

IV. Weltgeschichte seit 1860.

Die Struktur der europäischen Völker wird seit etwa 1860 im Zeichen der stürmischen Industrialisierung und der sprunghaften Bevölkerungsvermehrung besonders durch soziale Spannungen verändert (Reform Alexanders II. in Rußland, Gladstones in England; internationale Arbeiter-Assoziation [erste Internationale]; Beginn einer europäischen Gewerkschaftsbewegung; die Probleme der Großstadt, des geistigen, politischen und wirtschaftlichen Liberalismus, des Sozialismus usw.).

Zugleich wird durch die verspätete Einigung Deutschlands und Italiens das Nationalstaatsprinzip auf einen machtpolitischen Höhepunkt geführt. Dabei wird der die neueste Geschichte bestimmende Widerspruch zwischen weltweiten Wirtschafts- und Kulturbeziehungen und nationalstaatlicher Enge verschärft.

In diesem Spannungsfeld sind die mit den Namen Lincoln, Gladstone, Disraeli, Napoleon III. bezeichneten politischen Ideen und Kräfte wichtig (z. B. kommt einer Analyse des Herrschaftssystems Napoleons III als einem Fall plebiszitärer Diktatur im Geschichtsunterricht besondere Bedeutung zu).

Auch Bismarcks Gestalt und Werk werden von den Widersprüchen der Zeit her deutlich. Es ist bei seiner Beurteilung herauszuarbeiten, daß er in einem von demokratischen und nationalistischen Massenbewegungen erfüllten Jahrhundert in den politischen Kategorien der Staatsräson des XVIII. Jahrhunderts dachte. So sicherte seine Kabinettpolitik alten Stils, die weder großdeutschen noch nationalistischen Gedankengängen Raum gab, nach vollendeter Reichsgründung den status quo und das europäische Gleichgewicht. Aber auf der anderen Seite machte ihn dieses Denken unfähig, die neuen, von unten her drängenden politischen Kräfte in den von ihm geschaffenen Staat einzubauen; daher erklärt sich sein Versagen in der Innenpolitik und die Ablehnung, die sogar seine sozialpolitischen Reformen bei der Arbeiterschaft fanden. An Bismarck ist deutlich zu sehen, wie Leistung und Begrenzung einer großen historischen Persönlichkeit aus der gleichen Wurzel stammen.

Schon Bismarcks Außenpolitik war trotz meisterhafter Diplomatie zunehmend in einen Widerstreit mit den neuen Gegebenheiten der Weltpolitik geraten. Die nachbismarck'sche Politik steht im Spannungsfeld des Weltimperialismus, der als ein politisch-wirtschaftliches Phänomen zu würdigen ist. Damit werden die Probleme des neuen Industriestaates zu einem wichtigen Unterrichtsanliegen.

Der erste Weltkrieg zerstört das alte europäische Mächtesystem. Die Weltherrschaft Europas wird reduziert und schließlich aufgehoben. Dabei wird das Problem der Millionenheere, der Bewaffnung der Massen, als ein Problem der Demokratie sichtbar, ferner die Steigerung der Militärtechnik bis zu den rationalisierten Militärapparaturen, die 1914 im Ablauf der verschiedenen Mobilisierungsmechanismen in den entscheidenden Tagen den Willen der Staatsmänner lähmen und überhaupt von symbolischer Bedeutung für die Zeit sind.

Die epochale Bedeutung des Jahres 1917 ist im Blick auf die russische Revolution und das Eingreifen der USA hervorzuheben. Im Geschichtsunterricht muß eine deutliche Vorstellung von der Verfassungsstruktur des Rätestaates sowie von den wirtschaftlichen und sozialen Umwandlungen, die sich in Rußland seit 1917 abspielen, gegeben werden. Notwendig ist eine genaue Kenntnis des Zusammenbruchs der drei europäischen Kaiserreiche, besonders der deutschen Niederlage, um u. a. am Beispiel der Dolchstoßlegende die Macht von Geschichtslügen darzutun.

Der Versuch einer Neuordnung der Welt in Versailles war von einer zukunftsweisenden Idee begleitet (Völkerbund), fiel aber weithin in den Stil der alten nationalstaatlichen Machtpolitik zurück.

Nach dem ersten Weltkrieg werden Großräume und übernationale Ordnungen mehr und mehr zu Kernen der Weltpolitik. Damit ändert sich auch die Betrachtungsweise des Geschichtsunterrichts: Europa, Rußland, Amerika, China, Japan mit Indien und die arabische Welt sind in ihrer Sonderart, vor allem aber in ihren immer enger werdenden Beziehungen aufzufassen.

Für Deutschland muß das tatsachengetreue Bild der Weimarer Republik gezeichnet werden, namentlich die Epoche Stresemanns und der sich in ihr vollziehende Aufstieg Deutschlands in allen Lebensbereichen. Deutschlands Eintritt in den Völkerbund ist das außenpolitische Kennzeichen dieser Wende. Dawes- und Young-Plan führen in das Reparationsproblem und zugleich in die weltwirtschaftliche Lage ein. Der Briand-Kellogg-Pakt von 1928 ist der Versuch, den Verzicht auf Krieg als Mittel der Politik zu einem Satz des Völkerrechts zu erheben. Ein Vorschlag zur Abwendung der europäischen Krise liegt in dem Föderationsplan vor, den Briand 1929 in Genf vorlegte.

Die Wandlung des britischen Weltreiches vom Empire zur Völkerfamilie (Commonwealth) leitet eine allgemeine Änderung der imperialistischen Kolonialpolitik ein.

In Rußland beginnt 1928 die Epoche der Fünfjahrespläne, d. h. der Aufbau eines hochindustrialisierten kommunistischen Staates (Stalinismus).

Das politische und wirtschaftliche Gefüge der Welt wird seit 1929/30 durch die Weltwirtschaftskrise erschüttert. Die USA überwinden diese Krise endgültig mit der Roosevelt'schen New Deal-Politik seit 1933. In Deutschland ist das System der „Präsidial-Kabinette“ unter Hindenburg und der Massenzustrom zum Nationalsozialismus wesentlich eine Folge dieser Weltwirtschaftskrise. Während sie abflaute, erlangte Hitler durch politische Intrige und großindustriell-agrarische Hilfe die Macht. Damit gewann der Faschismus in Europa entscheidendes Gewicht. Er ist nicht nur als politisches System, sondern auch als soziologisches Phänomen zu begreifen.

Die nationalsozialistische Herrschaft führt zu einer mit allen technischen Mitteln ausgerüsteten plebiszitären Diktatur. Die Beseitigung des Rechtsstaates, der Mißbrauch der Macht und der Abfall ins Verbrechen sind die Folgen („Alle Macht neigt zur Entartung, absolute Macht zur absoluten Entartung“, Lord Acton). Nach den vergeblichen Versuchen Chamberlains, durch Verständigung mit den Diktatoren den

drohenden Krieg zu verhindern, bringt Hitlers Entschluß zum Krieg, besonders die Besetzung der Tschechoslowakei 1939, die Wende.

Der Auseinanderfall der Weltkoalition gegen Deutschland, Italien und Japan führt zum russisch-amerikanischen Dualismus, der heute die Weltpolitik beherrscht. In dieser Lage gewinnen die Bestrebungen zu einem europäischen Zusammenschluß besondere Bedeutung.

Literaturhinweise:

Ziekursch, J., Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreichs. 3 Bde. Frankf./M. 1925—1930. — Meyer, A. O., Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann. Stg. 1949. — Eyck, E., Bismarck. Leben und Werk. 3 Bde. Zürich 1941 bis 1944. — Görlitz, W., Abraham Lincoln. 1947. — Renouvin, P., La crise européenne et la première guerre mondiale. Paris 1948. (Peuples et Civilisations). Rosenberg, A., Die Entstehung der deutschen Republik. — desgl.: Geschichte der deutschen Republik, Karlsbad 1935. — Friedensburg, F., Die Weimarer Republik. Berlin 1946. — Meinecke, F., Die deutsche Katastrophe. Wiesbaden 1946. — Brecht, A., Vorspiel zum Schweigen. Das Ende der deutschen Republik. Wien 1948. — Hollack, H., Was wirklich geschah. Die diplomatischen Hintergründe der deutschen Kriegspolitik. Darstellung und Dokumente. Mch. 1948. — Rothfels, H., Die Deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung. Krefeld 1949. — Beaumont, M., La faillite de la paix (1918—1939) Paris 1946 (Peuples et Civilisations). — Naberfeld, E., Grundriß der japanischen Geschichte. Tokio/Leipzig 1940. — Eberhard, W., Chinas Geschichte. Bern 1948. — Giterman, V., Geschichte Rußlands. 3 Bde. Hamburg 1949. — Pandit Nehru, Gandhi, sein Leben und Werk. Köln/Hagen 1949. — Brockelmann, C., Geschichte der islamischen Völker und Staaten. Mch./Bln. 1943. — Schönemann, F., Geschichte Amerikas außer Kanada. Leipzig 1942.

